

Information für Mitglieder: Private Fortführung der Beitragszahlung in entgeltlosen Zeiten

Um Ihre Altersversorgung auch in entgeltlosen Zeiten (z.B. lang andauernde Krankheit, Elternzeit, unbezahlter Urlaub etc.) weiter aufzubauen, können Sie als Mitglied der PKDW privat Beiträge in die Pensionskasse einbringen. Hieraus resultierende Anwartschaften fallen nicht unter die Einstandspflicht des Arbeitgebers sowie des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSVaG).

Beiträge, die aus individuell versteuertem Einkommen eingebracht werden, sind in der Leistungsphase nur mit dem Ertragsanteil zu besteuern.

Sie können die Beiträge bis zu einer Höchstgrenze von 8% der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (im Jahr 2026: 8.112 Euro) in der Höhe frei wählbar (mindestens jedoch

150 Euro jährlich) an die PKDW entrichten.

Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, unterliegt Ihre künftige Rente grundsätzlich in der vollen Höhe der Beitragspflicht.

Ausnahmsweise sind Anteile Ihrer künftigen Rente beitragsfrei, sofern Sie Ihre Versorgung mit der PKDW nach Ausscheiden aus dem Betrieb mit rein privaten Beiträgen und ohne Beteiligung eines Arbeitgebers fortgeführt haben. Auf den Anteil Ihrer Rente, der aus diesen Beitragszahlungen erlangt wurde, werden keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung erhoben.

Den gewünschten Betrag überweisen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung:

Commerzbank AG Duisburg
IBAN: DE92 3508 0070 0207 9276 00
BIC: DRESDEFF350

Bitte geben Sie dabei im Verwendungszweck stets Ihren vollständigen Namen, Ihre Mitgliedsnummer (Nummer Ihres Versicherungsscheins) sowie die vierstellige Nummer »9999« an.

Beispiel: **Marianne Mustermann / 012345 / 9999**

Alternativ zur Überweisung der Beiträge können Sie auch unser Lastschriftformular für private Beitragszahlungen nutzen, welches wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an mitgliederberatung@pkdw.de oder rufen Sie unter **0203 99219 72** an.

Bitte beachten Sie, dass Sie innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der entgeltlosen Zeit verlangen können, dass die Versicherung zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen fortgesetzt wird.

Stand: 06/2026



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.pkdw.de.